

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0080/2024

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 20.02.2024

Schulabwesenheit – Problemdarstellung und Sachstand der Maßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.03.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die Schulabwesenheit, insbesondere an sozial indizierten Schulstandorten, hat im Regionalverband in den letzten Jahren stetig zugenommen. Diese Aussage der Schulsozialarbeiter vor Ort deckt sich mit denen der Schule, des Bildungsministeriums, der Kontaktpolizei, dem schulpsychologischen Dienst, dem jugendärztlichen Dienst, der Bußgeldstellen, des Familiengerichtes und den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes im Jugendamt des Regionalverbandes. In den vergangenen Jahren sind vermehrt Gefährdungsmeldungen von Schulen wegen Schulabwesenheit im sozialen Dienst zu verzeichnen, wodurch deren zeitliche Kapazität zusätzlich gebunden wird.

Das Jugendamt des Regionalverbandes hat in der Verantwortung der Jugendhilfe bereits mehrere Maßnahmen in Angriff genommen.

2016 wurde ein Kooperationsleitfaden Schulverweigerung erstellt und den Schulen und der Schulsozialarbeit an die Hand gegeben.

Im Sommer 2020 wurde die Diakonie beauftragt, mit einer 0,5-Stelle eine **Beratungsstelle bei Schulabwesenheit** an vier Grundschulen mit sozialindizierter Belastung in den Stadtteilen

Burbach und Malstatt aufzubauen. Im Sommer 2022 wurde die Beratungsstelle bei Schulabwesenheit an weiterführenden Schulen aus der Projektfinanzierung über Bundesmittel in die Regelfinanzierung durch den RVS übergeführt. Die hier personalisierte Vollzeitstelle ist damit dauerhaft abgesichert und hat außerhalb der

Projektfinanzierung in Absprache mit dem RVS die Zielgruppe auf die Gruppe der Schüler*innen im Übergang-Grundschule zur weiterführende Schulen herunter gebrochen. Ein starker Akzent der Projektmitarbeiter*innen liegt in der aufsuchenden Arbeit und der Beratung von Elternteilen. Der Regionalverband trägt die Kosten für die Personalisierung hierfür alleine.

Die Schulsozialarbeiter*innen sind im Rahmen ihrer Kapazitäten zunehmend mit dem Thema Schulabwesenheit an allen Schulformen befasst.

Schulen gehen sehr unterschiedlich mit dem Thema Schulabwesenheit um. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein zeitnahes Erkennen und Handeln notwendig ist, um Verhaltensänderungen erzielen zu können. Seitens des Bildungsministeriums gibt es diesbezüglich noch keine verbindlichen Vorgaben für die Schulen. In einem Gespräch im Februar 2024 mit der Staatssekretärin im Bildungsministerium konnte die Zusage erreicht werden, dass jetzt gemeinsam mit den Kreisen und dem Regionalverband Rahmenvorgaben zu Schulabsentismus erarbeitet werden, die dann saarlandweit an alle Schulen gehen werden.

Frau Leick, die sich dem Thema Schulabwesenheit in der Planungsabteilung des Jugendamtes widmet, wird in der Sitzung weitere Details darstellen.

Anlage/n:

kooperationsleitfaden_schulverweigerung